

Muster 4

- Suchtvereinbarung im Disziplinarverfahren -

Dienststelle
- Der Dienstvorgesetzte -¹⁾
Geschäftszeichen

Ort, Datum
Bearbeiter:
Durchwahl:

- Vertrauliche Personalsache -

**Vereinbarung
zwischen**

**... (Amtsbezeichnung, Vor-, Zuname)
und
dem Dienstvorgesetzten¹⁾**

Es wird Bezug genommen auf

- das/die im Gespräch erörterte/n Vorkommnis/se vom ... (Datum),
- die im Gespräch erörterten wiederholten auffälligen Verhaltensweisen,
- die im dienstlichen Umfeld bekannt gewordenen, mit dem Beamten besprochenen,
- die laufenden/abgeschlossenen Ermittlungen in dem durch ... (Bezeichnung des Dienstvorgesetzten) mit Verfügung vom ... eingeleiteten Disziplinarverfahren

Auffälligkeiten durch den Alkoholmissbrauch²⁾ des ... (Amtsbezeichnung, Vor-, Zuname) in den vergangenen Jahren und Monaten.

Auf die möglicherweise vorliegende Alkoholproblematik³⁾ wurde der Beamte in einem ersten vertraulichen Gespräch am ... (Datum) mit Herrn ... (Amtsbezeichnung, Vor-, Zuname) hingewiesen.

Als Gesprächsergebnis wird einvernehmlich festgestellt, dass die im Gespräch erörterten Verhaltensauffälligkeiten auf Alkoholmissbrauch zurückzuführen sind. Es besteht Übereinstimmung, dass die Gesprächspartner mangels Fachkompetenz nicht erkennen können, ob und in welchem Umfang sich bei Herrn... (Amtsbezeichnung, Vor-, Zuname) über diesen Alkoholmissbrauch hinaus bereits ein krankheitsbedingter Umgang mit Alkohol verfestigt haben könnte, der einer Behandlung bedarf.⁴⁾

Daher erklärt sich Herr ... (Amtsbezeichnung, Vor-, Zuname) bereit, mit Hilfe einer anerkannten Fachberatungsstelle zu klären, ob eine Alkoholkrankung vorliegt und welche Behandlungsmöglichkeiten bestehen.

Er ist bereit, sich unverzüglich bei einer der nachstehend genannten Beratungsstellen anzumelden und wird dem Sachbearbeiter Herrn ... (Amtsbezeichnung, Vor-, Zuname) bis zum ... (Datum) sowohl den Termin für das Erstgespräch, als auch nach dem ersten Beratungstermin den erfolgten Besuch anzeigen und die Dienststelle über weitere Termine informieren.

Muster 4

1. Beratungsstelle⁵⁾ ... (Name, Anschrift)

Telefon:.....
Beratung durch Herrn
Annahme von Anmeldungen: Herr.....

2. Beratungsstelle ... (Name, Anschrift)

Telefon:.....
Beratung durch Herrn
Annahme von Anmeldungen: Herr.....

Das Beratungsende wird er unaufgefordert dem Sachbearbeiter Herrn ... (Amtsbezeichnung, Vor-, Zuname) mitteilen.

Herr ... (Amtsbezeichnung, Vor-, Zuname) entbindet im wohlverstandenen Eigeninteresse die Beratungsstelle gegenüber dem Dienstvorgesetzten¹⁾ von der Schweigepflicht hinsichtlich

- des Vorliegens einer Alkoholerkrankung
- der Wahrnehmung der Termine
- der Therapiemöglichkeiten.

Darüber hinaus bleibt das Beratungsgeheimnis ausdrücklich unberührt.

Die Dienststelle gewährt Herrn ... (Amtsbezeichnung, Vor-, Zuname) für die Beratungstermine im notwendigen Umfang Dienstbefreiung nach § 12 Abs. 1 Sonderurlaubsverordnung (SUrV).

Im Rahmen des/eines Disziplinarverfahrens ist zu klären, ob der im Gespräch erörterte Sachverhalt einen beamtenrechtlichen Pflichtverstoß darstellt. Herr ... (Amtsbezeichnung, Vor-, Zuname) wurde deshalb heute eröffnet, dass gegen ihn (die) Ermittlungen nach § 17/§ 19 Bundesdisziplinalgesetz (BDG) (alternativ § 18 BDG) eingeleitet/ausgedehnt werden.

Die eigenverantwortlichen Bemühungen des Beamten zur Abklärung des möglicherweise vorliegenden Alkoholproblems werden von dem Dienstvorgesetzten im Disziplinarverfahren entsprechend gewürdigt werden.

Bis zum Ende der Beratung wird das Disziplinarverfahren nicht weiter betrieben.

Erfordert das Beratungsergebnis weitere therapeutische Maßnahmen, wird Herr ... (Amtsbezeichnung, Vor-, Zuname) unverzüglich eine entsprechende Anschlussbehandlung mit Unterstützung der Beratungsstelle und des Dienstvorgesetzten einleiten. Er wird den Beginn **und** den Abschluss der therapeutischen Anschlussbehandlung dem Dienstvorgesetzten anzeigen.

Im Falle einer therapeutischen Anschlussbehandlung entscheidet der Dienstvorgesetzte nach Rücksprache mit den behandelnden Ärzten über das weitere Vorgehen im Disziplinarverfahren.

Der erfolgreiche Abschluss der Therapiemaßnahme wird im Disziplinarverfahren wohlwollend gewürdigt werden.

Muster 4

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass die in Folge dieser Vereinbarung eintretenden Verfahrensverzögerungen einen zureichenden Grund für den fehlenden Abschluss des behördlichen Disziplinarverfahrens innerhalb von sechs Monaten darstellen (§ 62 BDG).

Abschließend weist der Dienstvorgesetzte den Beamten nochmals darauf hin, dass er aufgrund seiner allgemeinen beamtenrechtlichen Pflichtenstellung alles zu tun hat, um seine Dienstfähigkeit wiederherzustellen und zu erhalten.

Die Vereinbarung wird in die Disziplinarakte aufgenommen.

6)

(.....) (.....) (.....)

Verteiler:

1x Beamter

1x Ansprechpartner während der Beratung/Therapie

1x Beratungsstelle

1x zur Disziplinarakte

Anmerkungen:

- 1) Dienstvorgesetzter gem. Anordnung zur Durchführung des BDG für die BFV (z.B. Leiter des HZA, Präsident der BFD) mit Angabe der Dienststelle;
- 2) Der Vordruck ist für andere Suchtformen/Schuldenmachen entsprechend abzuändern;
- 3) Vgl. weiterführend Aufsatz „Alkoholismus - Die beamtenrechtliche Pflicht gegen die Sucht anzukämpfen, und der Führungsauftrag des Dienstvorgesetzten“ von Ernst-Albrecht Schwandt, Hasselroth, Recht im Amt 1/2002;
- 4) Eine Vorstellung des Beamten bei einem Amtsarzt ist zu prüfen und kann einvernehmlich vereinbart werden;
- 5) Adressen von Beratungsstellen können bei den jeweiligen Gesundheitsämtern erfragt werden oder der VSF P 2041 entnommen werden;
- 6) Unterschriften der Gesprächsteilnehmer